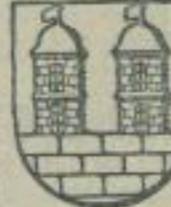


Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Buchhandlungen 2 RM. im Monat, bei Bezahlung durch die Posten 2,20 RM., bei Vorbestellung 2 RM. Zusätzlich Abzug: 10% auf alle Buchhandlungen. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend.

Anzeigenpreis: die 8 geprägten Blätter des amtlichen Bekanntmachungsbogens 10 Reichspfennige, die 3 geprägte Reklameblätter im zeitlichen Takt 1 RM. Nachdruck gesetzlich 20 Reichspfennige. Veröffentlichte geschriebene Erklärungen werden nach Möglichkeit unterzeichnet. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6 verbindlich. Ansprüche können bis zum 10 Uhr. durch Herausforderer erheben. Mit keine Garantie. Jedes Reklameblatt erhält, wenn der Vertrag durch Klage eingezogen werden muss, über den Auftraggeber in Rekurs gerichtet. Ansprüche alle Reklameblätter entfallen.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 292 — 90. Jahrgang

Teleg.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postleitz.: Dresden 2640

Mittwoch, den 16. Dezember 1931

Am Beobachtungsstand.

Wenn es unmittelbar nach Erlass der Notverordnung doch recht unsicher zu sein schien, ob nicht auch die Sozialdemokratische Partei sich dem Drängen der Rechten und der Kommunisten nach sofortiger Einberufung des Reichstages anschließen würde, so kommt doch ihr jetziger Beschluss kaum noch überraschend, im Altestenrat gegen jene Forderung zu stimmen. In den letzten Tagen durfte man damit rechnen. Auch die Gründung dafür, die „Tolerierung politisch“ gegenüber dem Kabinett Brüning vorläufig fortzusetzen, steht jetzt nicht wesentlich anders aus als früher; allerdings wird nur eine Art bestreiter Tolerierung ausgeschlossen, wird außerdem wiederholt und in größerer Schärfe als bisher darauf hingewiesen, daß „eine neue Lage“ entstehen würde, wenn der Abbau der Gehälter und Löhne sowie die sonstige „notwendige“ Nebelosung nicht durch eine entsprechend große Preisentlastung wettgemacht werden könnte; man nehme ja damit die Regelung selbst beim Wort! Diese Erklärung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion ist nun aber durchaus nicht einstimmig beschlossen worden, sondern nur eine Mehrheit hat sich dafür ausgesprochen; es ist bekannt, daß die Ansichten in der Partei darüber sehr geteilt sind, ob sie durch Tolerierung auch der jüngsten Notverordnung gewissermaßen so etwas wie die Minderamtswortung für die darin angeordneten Maßnahmen Brünings übernehmen sollten oder nicht. Wenn die Mehrheit die Einberufung des Reichstages, die zumindest eine Regierungskrise hätte herbeiführen können, im jetzigen Augenblick für innenpolitisch gefährlich erklärt, so wird dabei auch auf die schwiegernden weltpolitischen Verhandlungen verwiesen, die eine solche Krise verbürgt. Da im übrigen die Wirtschafts- und Landvolkspartei gleichfalls dem Antrage auf eine sofortige Zusammenberufung des Reichstages nicht unterstützen werden, wird dieser von der Opposition ausgehende Antrag im Altestenrat nicht die Mehrheit erhalten.

Inzwischen geht auch draußen in der Welt die Geschichte mit raschen, aber keineswegs vorbildlichen Schritten weiter. Zu all den Problemen wirtschaftlicher, finanzieller, sozialer und kultureller Art, die man in ihren Einzelheiten und „Querverbindungen“ kaum noch übersehen kann, rückt als weltpolitisch entscheidende Frage nun auch noch die der Abrüstung heran. Im Februar soll ja die Weltkonferenz zusammentreten und in Genf werden schon eifrig allerhand Vorbereitungen getroffen, um diese Weltkonferenz anzunehmen zu können. Damit mag man wohl rechtzeitig fertig werden, — aber die Vorbereitung der Geister, der Völker oder zum mindesten der Staatenleiter sieht noch recht lädenhaft aus. Der deutsche Reichsvorwerksminister Görner hat daher wieder einmal Besorgnisse zerstreut müssen, echte oder gut gespielte Besorgnisse über das heimlich unheimlich gerüstete Deutschland. Ost-Gesagtes muß ja immer wiederholt werden: Dass die „Bewerberverbände“ bei uns verschlossen sind und die Reichswehr zu ihnen gar keine Beziehungen irgendwelcher Art besteht! Dass es gar nicht so einfach ist, Handelsflugzeuge in brauchbare Kriegsmaschinen umzubauen, doch immerhin über 2800 schwärmende Militärflugzeuge verfügt! Man sollte diese wirtschaftliche Offensivwaffe ebenso verbieten wie den Bombenabwurf, dann wäre es mit der Kriegsgefahr nicht so schlimm bestellt. Die Wehrlosigkeit Deutschlands aber — Minister Görner legt dies für uns so schmerzvoll ausführlich dar — wirkt auf die schwerbewaffneten Nachbarn fast wie ein Anreiz zu Übergriffen. Ein Achselzucken hat er für den Vorschlag einer Luftflotte des Völkerbundes; der Hinweis auf die Vorgänge in der Mandatszone lasse jede weitere Begründung als überflüssig erscheinen. Für die deutsche Politik in der Abrüstungsfrage gibt es noch wie vor nur die Grundsätze: Gleichberechtigung und Gleichheit in den Methoden der Weltabsturzung und gleiche Sicherheit für alle Völkerbundmitglieder. „Sicherheit durch Abrüstung“ müsse das Ziel der Konferenz sein, denn mit dem bisherigen „Groß-Sicherheit, dann Abrüstung“ komme man nicht vom Flest.

Das alles ist nur ein Stück der harten und umgebenden Wirklichkeit, die uns grau und trostlos erscheint, auch wenn hier und da einmal ein etwas freundlicheres Licht aufzublinken scheint. Solch ein freundlicherer Lichtschein — leider ist es wirklich nicht mehr als nur dies! — ist es für das deutsche Volk, wenn im amerikanischen Kongress ein besonders deutschfreundlicher Abgeordneter anregt, unseren Reichspräsidenten nach Amerika einzuladen. Es ist eine liebenswürdige Sache, die um so wertvoller ist, als dieser Abgeordnete 1917 als regierender Demokrat gegen Wilsons Kriegserklärung gestimmt hat. Dass die Reise Lavals mit ihrem großen Defizit an Erfolgen nicht gerade dazu geführt hat, die Freude Amerikas zu Frankreich zu föhren, darf man als ziemlich gewiß annehmen und ebenso wenig war der Gang der Baseler Verhandlungen bisher geeignet, dem Drängen Amerikas nach einer grundsätzlichen Neuregelung der ganzen Schuld- und Tributfrage irgendwie den Weg zu ebnen. Leider ist aber Frankreich die Macht, mit der wir zu rechnen haben, doch der Vorsitz der deutschen Reichs-

Im Zeichen der Notverordnung

Rundfunkansprache Hindenburgs geplant.

Ein Neujahrsgruß an das deutsche Volk.
Es sind, wie verlautet, Bestrebungen im Gange, den Reichspräsidenten von Hindenburg zu einer Rundfunkansprache am Jahresende zu veranlassen. Der Reichspräsident, dessen kurze Ansprache auf alle deutschen Sender übertragen werden darf, wird einen Appell an das deutsche Volk richten. Als Zeitpunkt ist der Neujahrstag in Aussicht genommen.

Die Krankenversicherung nach der Notverordnung.

Was ändert sich für die Versicherten?
Die Bestimmungen der neuen Notverordnung zur Krankenversicherung bringen einschneidende Veränderungen für die Ärzte, die Versicherten und die Kassen.

Die Leistungen der Kassen
an die Versicherten werden ausschließlich auf die Regel-Leistungen herabgelegt. Das gilt also für Kranken-
hilfe, Wochenende, Siedegeld und Familienhilfe. Das Krankengeld d. B. darf danach nur vom vierten Tage ab, nur in Höhe des halben Grundlohnes und nur bis zu 26 Wochen gezahlt werden. Bestehende Mehrleistungen fallen fort. Sie dürfen nur wieder eingeführt werden, wenn der höchste Vertrag nicht mehr als 5 Prozent des Grundlohnes beträgt. Kranken-
scheine gebührt und Arzneikostenanteil bleiben bestehen. Diese Bestimmungen gelten für alle Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen.

In Erfasslassen
dürfen Familienbeiträge für Pflichtversicherte nicht mehr erhoben werden. Die Leistungen werden ebenfalls für die Versicherungspflichtigen aus die gesetzlichen Regel-Leistungen herabgelegt. Wiedereinführung von Mehrleistungen ist gleichfalls nur zulässig, wenn der Vertrag nicht mehr als 5 Prozent des Grundlohnes beträgt. Diese Bestimmungen treten für die gesetzlichen Kassen am 1. Januar 1932, für die Erfasskassen am 1. Februar 1932 in Kraft.

Der Abbau der Tarife.

Um die Senkung der Kommunaltarife.

Der Reichskommissar für Preisüberwachung Dr. Gördeler, nahm an einer Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Städtebundes teil. In dieser Sitzung wurden die Möglichkeiten erörtert, zu einer Senkung der kommunalen Tarife zu gelangen. Eine Senkung der Tarife wird ermöglicht durch den Rückgang der Gemeinkosten, Lohnsenkung, Aussetzung und Rohstoffpreisverabredung. Es wurde auch die Möglichkeit eines Eingriffs in den Bereich der indirekten Besteuerung der Kommunalbetriebe erörtert. Die Reichsregierung steht jedoch auf dem Standpunkt, daß vor jeder Reichsbürgschaft alle Steuermöglichkeiten ausgenutzt werden müssen, und hat sogar bei der Umschuldung der kurzfristigen Kredite die Gemeinden durch die Notverordnung vom 6. Oktober genehmigt, die Tarife zu erhöhen. Es ist unter diesen Umständen im Augenblick noch nicht zu übersehen, in welchem Ausmaß eine Senkung der städtischen Tarife, die an sich außer Frage steht, erfolgen wird.

Die Gütertarifermäßigung bei der Reichsbahn.
Die Reichsbahnverwaltung hat ab 16. Dezember eine Ermäßigung des Exprégattariffs um 15 Prozent beschlossen. In der Notverordnung war eine Ermäßigung des Exprégattariffs, den die Reichsbahn als einen Teil des Personen- und Gepäckverkehrs betrachtet, nicht vorgesehen. Die durch die Notverordnung veranlaßten Tarifermäßigungen werden am Mittwoch bekanntgegeben werden. Die wichtigsten Ermäßigungen betragen bei der Wagenladungskasse 5 bis 26,3 Prozent, bei Städten 15 Prozent, bei dem allgemeinen Kohlenausnahmetarif 12 Prozent, bei den Gebühren für Privatgleisanlagen 10 Prozent.

Senkung der Schiffahrtsabgaben.

Die Schiffahrtsabgaben auf den Reichsbinnenwasserstraßen und in den reichsdeutschen Binnenhäfen sind mit

präsidenten von Hindenburg, der doch immerhin der deutsche Heerführer auch gegen die amerikanischen Truppen in Frankreich gewesen ist, nun nach Washington einzuladen, ist zumindest der Beweis dafür, daß in gewissen Teilen der Welt die antideutsche Kriegs- und „Furcht“-Psychose überwunden ist.

Wirkung vom 16. Dezember 1931 um mindestens 10 Prozent gesenkt werden.

Auf den mitteldutschen Reichswasserstraßen ist der Abgabensatz für die im Linien-Güterverkehr beförderten Stückgüter sogar von 14 Pf. je Tonne auf 11 Pf. je Tonne und Hebegele ermäßigt; für die Schiffsfahrtssabgaben auf den westdeutschen Kanälen gelten wieder die Abgabensätze aus der Zeit vor der Eröffnung von 1928. Darüber hinaus ist auf diesen Kanälen der Schlepplohn für leere Rähne in den hauptsächlich in Betracht kommenden Verkehrsbeziehungen um 26,2, für beladene Rähne um 12,9 bis 17,7 Prozent in den verschiedenen Güterklassen gesenkt worden.

Neben der allgemeinen Senkung bleibt der bereits bestehende Lebensmittelnottarif, der eine Ermäßigung von 10 Prozent vorsieht, weiter in Kraft.

Preisschilderverordnung in Kraft.

Verhandlungen des Reichskommissars mit den Straßen- und Kleinbahnen.

Amtlich wird mitgeteilt: Der Reichskommissar für Preisüberwachung wird nach Abschluß der in diesen Tagen durchgeführten Verhandlungen mit Vertretern der Bäcker-, Fleischer- und Friseurverbände in Kürze eine Verordnung über Preisschilder erlassen. Ferner hat der Reichskommissar mit den deutschen Straßen- und Kleinbahnverwaltungen verhandelt und das Verfahren festgestellt, nach dem aus Grund der Bestimmungen der Notverordnung Tarifermäßigungen mit möglichster Belebung in Kraft gesetzt werden können.

Die Erwerbslosensiedlung.

Gute Fortschritte, massenhafte Anmeldungen.

Dr. Saassen, der Reichskommissar für die Erwerbslosensiedlung, wird noch im Laufe dieser Woche die Öffentlichkeit über den augenblicklichen Stand und die Fortschritte der Erwerbslosensiedlungsarbeiten unterrichten. Die Arbeiten haben bisher einen befriedigenden Verlauf genommen. Zu irgendwelchen Schwierigkeiten von Seiten der Gemeinden ist es nirgends gekommen.

Die besten Ergebnisse und weitesten Fortschritte hat bisher die Stadt Mainzheim zu verzeichnen. Der Andrang der Arbeitslosen zu den Siedlungsbauten ist außerordentlich groß. Mit Rücksicht auf die beschränkten Mittel, die in seinem Verhältnis zu der gewaltigen Zahl der Meldungen von Arbeitslosen stehen, können diese nur in beschränktem Umfang berücksichtigt werden. Bei der Auswahl der Siedler hat man in erster Linie langfristige und ländliche Erwerbslose herausgezogen.

Man hat sich vorläufig auf seinen bestimmten Häusertyp geeinigt, die Bauten sollen sich vielmehr dem Charakter der Landschaft anpassen. Von Seiten der zuständigen Stellen wird der Gedanke gefordert, die einzelnen Siedlungshäuser mit Steildächern zu versehen, damit mehr Raum in Form von Mansarden geschaffen werde.

Die Gewerkschaften beim Reichskanzler.

Schnelle Durchführung der Preisentlastung gefordert.

Die Besprechung der gewerkschaftlichen Spitzenverbände und Beamtenverbände beim Reichskanzler galt den verdängnisvollen Auswirkungen der Notverordnung auf die Lage der Arbeitnehmerchaft und der Beamten. Die Gewerkschaftsvertreter führten aus, daß die Notverordnung die Arbeitnehmer und Beamten vor allem deshalb belaste, weil die Preisentlastung der Lohn- und Gehaltsentlastung nicht vorangehe. Sie verwahrten sich ferner gegen die durch die Notverordnung festgelegte Sonderbehandlung der Bergarbeiter und der Gemeinde- und Staatsarbeiter, durch die der Lohn dieser Arbeitergruppen zum Teil erheblich unter den Stand vom 10. Januar 1927 herabfiel. Nachdem die Reichsregierung den Weg der Testationspolitik beschritten habe, müsse sie nunmehr die Preisentlastung auf der ganzen Linie schnell und durchgreifend in die Wege leiten und alle Tarifverträge für allgemein verbindlich erklären.

Der Reichskanzler erklärte, die Notverordnung sei ein einheitliches Ganzen. Ihr Erfolg sei gewiß, wenn alle Kräfte der Wirtschaft auf die Preisentlastung konzentriert würden.

Eine Entschließung des ADGB.

Der Ausschuß des ADGB. sah eine Entschließung zur Notverordnung, in der es u. a. heißt: Nachdem trotz aller Warnungen vor den sozialen und wirtschaftlichen Gefahren der in der Notverordnung gezeichnete Weg gegangen wird, lehnen die Gewerkschaften jede Verantwortung für die aus der Lohn- und Gehaltsentlastung ohne Vorleistung einer durchgreifenden Preisentlastung sich ergebenden Folgen nachdrücklich ab.